



Turnhallenordnung Zentrum Schluefweg

Bestimmungen

Die Turnhallenordnung ist ein integrierter Bestandteil der gültigen Hausordnung des Zentrum Schluefweg. In der Turnhallenordnung sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammen gefasst. Für Vereine und die Schule Kloten gelten zusätzlich separate Bestimmungen.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind im Bad-Eingangsbereich angebracht und auf der Internetseite www.schluefweg.ch ersichtlich. Während den offiziellen Schulferien der Schule Kloten und der Technischen Revision bleibt die Turnhalle geschlossen.

Tarife

Es gelten die Tarife der Gebührenordnung der Stadt Kloten. Die Miete und/oder der Eintritt zur Turnhalle berechtigt nicht zur Benutzung des Bades.

Turnhalle

Die Turnhalle darf nur in sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Im Geräteraum ist Ordnung zu halten. In der Turnhalle dürfen keine Getränke/Esswaren konsumiert werden.

Sorgfaltspflicht

Das Material und die Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzenden haften für Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Schäden sind umgehend an der Kasse zu melden.

Garderoben / Toiletten

Es können die Garderoben des Hallenbades benutzt werden. Die Barfusszone in der Garderobe ist zu beachten.

Foto / Film

Im Garderoben- und Toilettenbereich sind Foto- und Filmaufnahmen generell untersagt.

Kloten, 31. August 2015

STADT KLOTEN

Kurt Steinwender
Bereichsleiter Freizeit + Sport

Daniel Weiss
Leiter Hallen- und Freibad